

Interpellation Thomas Hofstetter (FDP): Dr. Jost Hartmann-Preis - Quo vadis?

Der aus Luzern gebürtige Jurist Dr. Jost Hartmann (1915-1986) vermachte 1985 seiner Wohngemeinde Bern einen Teil seines Vermögens mit der Auflage, eine Stiftung zu errichten, aus der die am besten renovierten Häuser in der Berner Altstadt prämiert werden sollen. Das Legat wurde in den neu geschaffenen Spezialfonds «Dr. Jost Hartmann-Fonds» eingebracht, dessen Bestimmungen 1987 in Kraft traten. Im Fondsvermögen, das von der städtischen Finanzverwaltung betreut wird, wurde ein unantastbares Stammkapital bestimmt. Im Sinne des Stifters wird aus dem Vermögensertrag seit 1988 alle zwei Jahre in feierlichem Rahmen der «Dr. Jost Hartmann-Preis» verliehen. Zur Bestimmung der Preisträgerinnen und Preisträger ist eine Jury eingesetzt, die aus den jeweiligen Mitgliedern der Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern besteht. Für die Jurierung werden neben der Erhaltung und Restaurierung des Äusseren vor allem die Erhaltung der inneren Baustruktur und der Nutzungsstruktur sowie die Erhaltung und Restaurierung der Raumausstattungen berücksichtigt.

Auch im 2022 wurde der Dr. Jost-Hartmann-Preis verliehen - und zwar an sieben Personen, Firmen oder Institutionen. Die Preisträger sind entweder Altstadt-Hausbesitzer (Bauherren); Handwerker, welche sich auf Arbeiten in der denkmalgeschützten Altstadt spezialisiert haben und Architekturbüros, welche sich auch auf denkmalgeschützte Objekte spezialisiert haben. Der Kreis der Anwärter ist somit klein und deshalb erstaunt es nicht, dass das Architekturbüro Campanile & Michetti diesen Preis von den letzten zehn Auszeichnungen sieben Mal erhalten hat. Auch die Burggemeinde Bern (inkl. Zünfte und Gesellschaften) ist schon mehrfach mit dem Dr. Jost-Hartmann-Preis ausgezeichnet worden. Überspitzt kann man sagen, dass die Denkmalpflege diesen Preis - innerhalb eines engen Kreises - an Parteien vergibt, die das von ihr Vorgeschriebene möglichst konform umsetzen. Der Preis verkommt immer mehr zu einer Nabelschau in der Denkmalpflege-Bubble.

Trotz dem vom Gemeinderat ausgerufenen Klimanotstand sind bei den Vergabekriterien für die Vergabe des Dr. Jost Hartmann-Preises keine Nachhaltigkeitsaspekte gemäss dem Drei-Dimensionen-Konzept enthalten (Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft). Im Gegenteil: die Denkmalpflege hat in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass viele Häuser (auch ausserhalb des Altstadtperimeters) keine Fassadendämmung oder neue, energetisch wertvolle Fenster einbauen konnten. Weil die Denkmalpflege in ihren Überlegungen nur das Ästhetische (gemäss ihren selber definierten und standardisierten Normen) und überhaupt nicht das Klima berücksichtigt, ist sie verantwortlich für den eigentlich vermeidbaren Ausstoss von Tausenden von Tonnen CO₂ und verhindert somit nachhaltig die Einhaltung der Klimaziele gemäss CO₂-Absenkpfad. Ausserdem hat sie mit ihren Vorgaben - welche wider jeder ökonomischen Vernunft liegen - die Renovationskosten stark in die Höhe getrieben und ist somit auch mitverantwortlich für die stark gestiegenen Mieten in der Stadt Bern.

Die Gewinner (im 2022 hat es leider keine Gewinnerin) und die preisgekrönten Liegenschaften werden in einem Hochglanzprospekt dargestellt. Dieser Hochglanzprospekt wird diversen Empfängern - unaufgefordert - zugestellt.

Die Aufmachung und die Vergabekriterien haben sich in den letzten 40 Jahren überhaupt nicht verändert - analog „diner for one“. Vermutlich wäre Herr Dr. Jost Hartmann auch nicht mehr glücklich über die statische Verwaltung seines Erbes, denn „die am besten renovierten Häuser“ (gemäss Stiftungsaufgabe von Dr. Jost Hartmann) kann man in der heutigen Zeit auch ganz anders interpretieren. In diesem Sinne möchte ich den Gemeinderat höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Hochglanzprospekte werden jeweils gedruckt und an wie viele Empfangende wird dieser verschickt.
2. Wie hoch sind die Vollkosten im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung des Dr. Jost Hartmann-Preises - und wie viel davon trägt die Denkmalpflege der Stadt Bern und wie viel der Spezialfonds?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der Dr. Jost Hartmann- Preis im aktuellen Format nicht mehr zeitgemäss ist? Sollten nicht auch Nachhaltigkeitskriterien (gemäss Drei-Dimensionen-Konzept) bei der Bewertung berücksichtigt oder der Fokus sogar neu definiert werden wie z.B. Kriterien für das nachhaltige positive Beeinflussen des CO2-Absenkpades (der Gemeinderat hat schliesslich den Klimanotstand ausgerufen)? Kann der Gemeinderat die Preisverleihungs-Kriterien mitgestalten oder sind diese bereits im Stiftungszweck definiert?
4. Leidet nicht auch die Marke und die Ausstrahlungskraft des Dr. Jost Hartmann-Preises, wenn immer wieder die gleichen Personen aus der „Altstadt-Bubble“ den Preis erhalten?

Bern, 02. Februar 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Dr. Jost Hartmann-Preis wird seit 1988 regelmässig alle zwei Jahre «in feierlichem Rahmen für die am besten renovierten Häuser in der Altstadt von Bern» verliehen. Seit 2010 wird zu diesem Anlass die erwähnte Broschüre in kleiner Auflage herausgegeben, in der die Objekte und die Preis-tragenden kurz vorgestellt werden.

Die Zusammensetzung der Jury ist in der Verordnung über den Dr. Jost Hartmann-Fonds bestimmt. Demnach werden als Jury die Mitglieder der Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern eingesetzt. Der Entscheid der Jury zu den Prämierungen ist vom Gemeinderat der Stadt Bern zu genehmigen.

In Artikel 8 der Fondsverordnung Dr. Jost Hartmann sind die Kriterien der Preisvergabe geregelt:

- a) mit dem Preis sollen die an den besten Renovationen von Altstadthäusern massgeblich Beteiligten geehrt werden; es können dies Architektinnen bzw. Architekten, Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, Handwerkerinnen bzw. Handwerker oder Restauratorinnen bzw. Restauratoren usw. sein;
- b) der Preis kann an einen oder mehrere Beteiligte, an eine oder mehrere Renovationen ausgerichtet werden; fehlen geeignete Objekte, kann ausnahmsweise auf die Ausrichtung verzichtet werden;
- c) berücksichtigt werden Renovationen, deren Vollendung im Zeitpunkt der Jurierung höchstens fünf Jahre zurückliegt und die im Gebiet der Berner Altstadt, gemäss Definition in der Bauordnung der Stadt Bern, durchgeführt wurden;
- d) für die Jurierung werden neben der Erhaltung und Restaurierung des Äusseren vor allem die Erhaltung der inneren Baustruktur und der Nutzungsstruktur sowie die Erhaltung und Restaurierung der Raum-Ausstattungen berücksichtigt;
- e) die Höhe der einzelnen Prämien richtet sich nach der Bedeutung der Leistung oder des Objekts sowie nach den verfügbaren Mitteln des Fonds.

Die Denkmalpflegekommission der Stadt Bern ist breit aufgestellt und repräsentiert verschiedene Kompetenzen. Dazu gehören externe Denkmalpfleger*innen, Jurist*innen, Architekt*innen sowie die Vertretung der Berner Altstadt. Bei der Jurierung werden daher verschiedenste Aspekte eines Umbaus oder einer Sanierung diskutiert und evaluiert. Der Kreis der Preistragenden ist denn auch divers zusammengesetzt. Grundsätzlich können alle am Bau Beteiligten berücksichtigt werden, sofern sie Ausserordentliches zum Gelingen eines Projekts beigetragen haben.

Aktuell im Bauwesen vieldiskutierte Themen wie «reuse» (wiederverwenden), «repair» (reparieren) und «recycle» (rezyklieren) gehören zu den Grundwerten der Denkmalpflege. Mit dem Erhalt und dem sorgfältigen Umgang mit historischer Bausubstanz erfüllt die Denkmalpflege eine zentrale Voraussetzung nachhaltigen Bauens: die Vernichtung von grauer Energie möglichst zu vermeiden. Denkmalgerechte Sanierungen und Umbauten entsprechen daher in vielfältiger Weise heutigen Nachhaltigkeitskriterien. Sie bilden nicht nur die Grundlage der Bauberatung, sondern sind auch unabdingbare Bewertungskriterien bei der Jurierung. Darüber hinaus werden auch soziale und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. So wurden beispielsweise Bauherrschaften ausgezeichnet, die durch einen langfristigen Investitionshorizont bewusst den Erhalt erschwinglicher Mietzinse in der Altstadt ermöglicht haben. Ebenfalls prämiert worden sind Gastrounernehmungen, die nicht nur ihre Objekte, sondern auch den Betrieb unter sozialen und gesellschaftlichen Aspekten sorgfältig weiterentwickelt haben.

Eine Sanierung oder ein Umbau wird heute immer unter der Prämisse grösstmöglicher energetischer Optimierung geplant und umgesetzt. Dies schreibt die Energiegesetzgebung vor und gilt selbstredend auch für den Denkmalpflegebereich. Gleichzeitig entspricht der Schutz der Altstadt dem Willen des Souveräns, er ist daher in der Bauordnung festgeschrieben. Dafür, dass unsere Altstadt ihre Authentizität und ihre identitätsstiftenden Eigenschaften im Wandel der Zeit und im steten Anpassungsdruck erhalten, weiterentwickeln und sogar stärken kann, steht die städtische Denkmalpflege. Nicht von ungefähr trägt das historische Zentrum von Bern den Titel eines Weltkulturerbes. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, diese Auszeichnung zu erhalten und die Altstadt nach den diesbezüglichen Qualitätsgeboten zu entwickeln. Die Denkmalpflege hilft im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mit, den baulichen Wandel zu lenken, auf den die Innenstadt als lebendiges urbanes Zentrum angewiesen ist. Sie hat damit eine umfassende Aufgabe zu erfüllen, die verschiedensten Ansprüchen zu genügen hat – darunter auch die Umsetzung energetischer Vorgaben. Bei Umbauten und Sanierungen in der Altstadt ist aufgrund ihres historischen Werts allerdings besondere Sorgfalt angezeigt. Es können nicht immer normierte Neubaulösungen umgesetzt werden. Vielmehr muss jeder Eingriff auf die Gegebenheiten des Objekts abgestimmt und individuell geplant werden. Damit Baudenkmäler «nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Werts verändert werden» können – so wie es Artikel 10b Absatz 1 des Kantonalen Baugesetzes vorsieht – sind ausserordentlicher Einsatz und herausragendes Know-how von Seiten der Planenden und Ausführende gefordert. Gleiches gilt für Bauherrschaften, die sich auf die Eigenheiten ihres Objekts einlassen und auf kurzfristiges Renditedenken verzichten. Es sind unter anderem diese Leistungen, die mit dem Dr. Jost Hartmann-Preis honoriert werden können.

Weiter zeigen Rückmeldungen Angehöriger Dr. Jost Hartmanns, welche die Preisverleihungen im Erlacherhof regelmässig besuchen, dass der Erhalt und die sorgfältige Renovation der Berner Altstadt die Kernanliegen des Erblässers darstellten und dass der Preis damit in seinem Sinne verliehen wird.

Zu Frage 1:

Die Broschüre wurde 2022 in einer Auflage von 430 Stück gedruckt, sie ist seit 2022 auch als E-Book auf der Homepage der Denkmalpflege abrufbar. Der Versand umfasst rund 200 Adressen.

Zu Frage 2:

Die Vollkosten der Preisverleihung 2022 setzten sich zusammen aus:

Preisgeld	Fr.	12 000.00		
Musik	Fr.	800.00		
<u>Spesen</u>	Fr.	109.00	Fr. 12 909.00	(Dr. Jost Hartmann-Fonds)
Broschüre (Druck)	Fr.	9 211.60		
Broschüre (Grafik)	Fr.	720.00		
Broschüre (E-Book)	Fr.	370.00		
<u>Versand (Porto)</u>	Fr.	565.45	Fr. 10 867.05	(Budget Denkmalpflege)
<u>Apéro Preisverleihung</u>	Fr.	1 974.20	Fr. 1 974.20	(Budget Stadtkanzlei)

Konzeption, Druck und Versand der Broschüre werden aus dem Budget der Denkmalpflege beglichen. Preisgeld, Musik und Spesen gehen Zulasten des Dr. Jost Hartmann-Fonds, der Apéro (Catering, Blumen, Getränke) wird von der Stadtkanzlei getragen. Nicht enthalten sind die Kosten für die erstmalige Neukonzeption der Urkunden und deren Druck. Letztere sind einmalig und müssen auf die kommenden Preisverleihungen umgerechnet werden. Es handelt sich um rund Fr. 350.00 pro Preisverleihung (je 6 – 8 Urkunden).

Zu Frage 3:

Das vom Interpellanten zitierte Drei-Säulen-Modell (Ökologie-Gesellschaft-Ökonomie) gebietet eine gleichwertige Berücksichtigung aller drei Elemente. Es basiert auf der Vorstellung, dass eine nachhaltige Entwicklung nur dann gegeben ist, wenn ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziele gleichzeitig und gleichberechtigt angestrebt und erreicht werden. Dank der breit abgestützten Jury und deren hoher Fachkompetenz wird diesem Prinzip im Kontext der wertvollen und geschützten Altstadt nachgelebt. Unter Berücksichtigung dieses Modells werden gemäss dem Willen des Stifters «die am besten renovierten Häuser der Altstadt» berücksichtigt und unterschiedlichste daran beteiligte Stakeholder ausgezeichnet.

Der Gemeinderat sieht im Dr. Jost Hartmann-Preis ein zeitgemässes, wertvolles und bewährtes Mittel der Anerkennung herausragender Leistungen. Er sieht im Rahmen des Drei-Säulen-Modells jedoch Spielraum, den Bereich Ökologie in den Preisvergabekriterien deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Er wird daher den Kriterienkatalog erweitern und die vorbildhafte Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen im Kontext der Altstadt in den Fondsbestimmungen explizit nennen.

Die Fondsbestimmungen und damit die Vergabekriterien des Preises werden vom Gemeinderat bestimmt. Die heutige gültige Verordnung wurde am 1. September 2008 in Kraft gesetzt.

Zu Frage 4:

Nein, die Strahlkraft des Preises hat in den letzten Jahren sogar zugenommen. Eine allfällige Preisvergabe an Preistragende vergangener Jahre erfolgt jeweils für ein anderes Objekt bzw. für eine andere Aufgabe. Dies die Zahlen:

- 145 Auszeichnungen wurden seit 1988 vergeben
- 116 verschiedene Preistragende haben den Preis erhalten
- 17 Preistragende haben die Auszeichnung mindestens zweimal erhalten

Mehrfachvergaben sind in Anbetracht der geforderten Qualifikationen und im gesetzten Kontext der Altstadt gerechtfertigt. Ausgezeichnet wird die ausserordentliche Leistung an einem bestimmten Objekt. Es wäre kaum nachvollziehbar, wenn diese nicht mehr honoriert werden könnte, weil die entsprechende Person/Institution in der Vergangenheit bereits einmal einen Preis erhalten hat.

Bern, 31. Mai 2023

Der Gemeinderat